



Gemeinde Königswartha

**Bebauungsplan „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ und
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Königswartha/Sa. (Landratsamt Bautzen)**

**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum NATURA 2000 Gebiet
„Hoyerswerdaer Schwarzwasser“**

Stand Oktober 2025

Auftraggeber:

Karl-Heinz Herburg
Ehlershäuser Weg 9
31303 Burgdorf

Auftragnehmer

GOEP LA Ltd
Rainer Preißmann / Maximilian Frhr. von Wendt
Landschaftsarchitekten AKNW
Reeser Str. 243
47546 Kalkar

Aktienstr. 177
45359 Essen

Artenschutzgutachten

MEP Plan GmbH
Naturschutz, Forst- & Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2 01187 Dresden

**Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer
Schwarzwasser**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Veranlassung	3
2 Rechtliche Rahmenbedingungen	3
3 Methodik	4
4 Beschreibung des Vorhabens	5
4.1 Örtliche Gegebenheiten	5
4.2 Bestandteile der Planung	6
4.3 Mögliche Wirkungen des Vorhabens	8
4.4 Kumulative Wirkungen anderer Pläne oder Projekte	11
5 Natura-2000-Gebiete im Wirkraum des Vorhabens	11
5.1 FFH-Gebiet SCI 126 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“	11
5.2 Schutz- und Erhaltungsziele für das betroffene FFH-Gebiet (Auszug Anlage (zu § 3 Abs. 1))	15
5.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung aus dem Managementplan	17
5.4 Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000	18
6 Wirkungsanalyse und Einschätzung der Erheblichkeit	19
6.1 Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen	19
6.2 Potenzielle Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten	20
6.3 Potenzielle Auswirkungen auf die angrenzenden Natura 2000- Gebiete	23
7 Zusammenfassende Beurteilung der FFH Verträglichkeitsvorprüfung und Prognose	24
8 Planungsunterlagen und Datengrundlagen	25
9 Rechtsgrundlagen	26
Abb. 1 Lage des FFH-Gebiet "Hoyerswerdaer Schwarzwasser" mit Grenze des betroffenen Abschnittes	13
Abb. 2: Aufweitung des Gewässers im Bereich des Niesendorfer Wehres mit Fischaufstiegsanlage	14
Abb. 3: Nachweise von Rufaufnahmen der Mausohrfledermäuse und Gehölzen mit Potenzial für Eremitvorkommen	23
Anlage 1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ . Anlage zu § 3, Abs. 1 der Grundschutzverordnung vom 17. Januar 2011	

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

1 Veranlassung

Die Gemeinde Königswartha verfolgt das Ziel, das Gebiet östlich der Hauptstraße (B 96) und südlich des Siedlungsgebietes der Ortslage Königswartha bis zu einer ehemaligen Schweinemastanlage städtebaulich zu entwickeln. Vorgesehen ist ein Standort für Handelsnutzungen in Kombination mit einem gewerblichen Flächenangebot. Ein Wohngebiet im rückwärtigen Bereich soll die Nutzungen an der B 96 ergänzen.

Als weitere Maßnahme sollen begleitend zum Bauleitplanverfahren die baulichen Anlagen auf der Fläche der ehemaligen Schweinemastanlage zurückgebaut und das Brachgelände im Rahmen einer Ökokontomaßnahme renaturiert werden. Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten hat die Gemeinde Königswartha in einer öffentlichen Sitzung am 22.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ und die notwendige 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bebauungsplan ist ein verbindlicher Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind u. a. die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes besonders zu berücksichtigen.

Siehe § 1a Abs. 2 Nr. 4 BauGB:

"Soweit ein Gebiet im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden." Dementsprechend ist nach § 36 BNatSchG die Verträglichkeit des Bebauungsplanes auf der Grundlage von § 34 Absatz 1 bis 5 BNatSchG zu beurteilen.

Entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie muss die Bundesrepublik Deutschland innerhalb des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" für Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL "den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten".

Diese Vorgaben sind durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in nationales Recht umgesetzt.

Gemäß Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie erfordern Pläne oder Projekte, "die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten", eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

§ 34 Abs.1 BNatSchG regelt dementsprechend:

"Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden.

Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen." Die zuständige Genehmigungsbehörde entscheidet über die Zulässigkeit des Planes nach § 34 Abs. 2 BNatSchG:

"Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig."

Die FFH-Verträglichkeit des Bebauungsplanes wird zunächst einer Vorabprüfung unterzogen.

Falls erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes "Hoyerswerdaer Schwarzwasser" nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich.

3 Methodik

Die Europäische Kommission, GD Umwelt hat Ende 2021 neue Methodik-Leitlinien zur Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete veröffentlicht. Gemäß Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) gilt:

„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind“ und „die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.“

Auf der Grundlage von Absatz 3 ist ein zweistufiges Verfahren zur Prüfung der Verträglichkeit vorgesehen:

a) mit der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung („Screening“), soll festgestellt werden, ob der Plan oder das Projekt mit der Bewirtschaftung des Gebiets unmittelbar in Zusammenhang steht oder für die Bewirtschaftung erforderlich ist, und ggf. das Gebiet erheblich beeinträchtigen könnte.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

b) das ggf. erforderliche weitere Verfahrens umfasst die Verträglichkeitsprüfung und die Entscheidung der zuständigen Behörden. Soll im Einzelfall bei festgestellter FFH-Unverträglichkeit ein Ausnahmeverfahren auf der Grundlage von Artikel 6, Abs. 4 angestrengt werden, folgt eine dritte Stufe.

Die Frage, ob der Plan notwendig für die Verwaltung des Gebietes ist, kann generell mit "nein" beantwortet werden.

Vielmehr ist die Frage zu beantworten:

Könnte der Bebauungsplan „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha NATURA 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigen?

Dazu sind die folgenden Prüfschritte erforderlich:

1. Beschreibung des Plans und seiner Wirkfaktoren.
2. Ermittlung der Natura-2000-Gebiete, die von dem Plan oder dem Projekt betroffen sein könnten.
3. Prüfung, ob mögliche erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Gebiets ausgeschlossen werden können:
 - Prüfung der Wahrscheinlichkeit erheblicher Auswirkungen,
 - Prüfung möglicher kumulativer Auswirkungen in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten.
4. Entscheidung, ob zu erwarten ist, dass der Plan erhebliche Auswirkungen auf ein Natura-2000 Gebiet haben wird.

Sollte sich bei der FFH Verträglichkeitsvorprüfung herausstellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

4 Beschreibung des Vorhabens

4.1 Örtliche Gegebenheiten

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans „Quartiersentwicklung Königswartha Süd“ befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes von Königswartha, südlich des Ortskerns und östlich der B 96. Das Plangebiet liegt auf „halber Strecke“ zwischen den Oberzentren Bautzen und Hoyerswerda. In südlicher Richtung führt die B 96 nach Neschwitz, als nächste Gemeinde.

Die Fläche des Geltungsbereiches wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, ebenso die sich östlich anschließenden Flächen. Im Süden grenzt an die Schweinemastanlage ein Waldgebiet an.

Westlich der B 96 befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen in Angrenzung an das Gewässersystem des Hoyerswerdaer Schwarzwassers und des Mühlgrabens mit begleitendem Gehölzbestand, die im Norden von der Parkanlage von Schloss Königswartha begrenzt wird.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Der überwiegende Teil des Plangebiets wird intensiv als Ackerfläche genutzt. Der südliche Ortsrand der Ortslage von Königswartha schließt im Norden an das Plangebiet an.

Im Nordwesten grenzt ein Siedlungsbereich mit straßenbegleitenden Einzelhäusern und größeren Gärten an. Die dortigen Freiflächen sind mit älterem Gehölzbeständen durchsetzt. Am südlichen Ortsrand erstreckt sich eine Baumhecke, welche die Eingrünung eines größeren Garagenhofes bildet und die Fläche gegenüber des Plangebiets abgrenzt.

Im Osten bildet weiteres, intensiv genutztes Ackerland sowie partiell eine Rinderweide die Abgrenzung.

Im Westen verläuft in Nord-Süd-Richtung die B 96 mit begleitendem Grünstreifen und Straßenbäumen auf beiden Randstreifen (tlw. Altbestand sowie zahlreiche Neuanpflanzungen).

Im Süden erstreckt sich die ehemalige Schweinemastanlage mit Stallungen, Funktionsgebäuden und Maschinenhallen, umfangreichen Befestigungsflächen und Güllebehältern (als Erd- und Hochbehälter).

Im Südwesten grenzt im weiteren Verlauf das Betriebsgelände eines Autohauses mit Werkstatt an. Das weitere südliche Umfeld wird von einem Kiefernforst als Teilfläche eines größeren Waldkomplexes eingenommen.

4.2 Bestandteile der Planung

Städtebauliches Konzept

Das Bebauungskonzept für die Quartiersentwicklung Königswartha-Süd dient der städtebaulichen Arrondierung des Ortsbereichs Königswartha an der Hauptstraße (B 96) zwischen der bestehenden Ortslage im Norden und der ehemaligen Schweinemastanlage im Süden.

Es ist vorgesehen, neben der geplanten Ansiedlung parallel zur B 96 von Einzelhandelsstandorten und gewerblichen Flächen im östlichen Plangebiet auf 37 Grundstücken eine ergänzende Wohnnutzung in einer großzügigen Formensprache als Einzelhausbebauung mit einem Anger und einem Quartiersplatz zu entwickeln.

Das ganze Gebiet wird landschaftlich u. a. durch Eingrünungsmaßnahmen am geplanten Standort in die Umgebung integriert.

Weiterhin sind Flächen im Südosten für erneuerbare Energien (Freiflächen-Solarenergieanlagen mit den erforderlichen Nebenanlagen) sowie im Nordosten eine öffentliche Grünfläche vorgesehen.

Das städtebauliche Konzept sieht zwischen den Flächen für die Einzelhandels- und gewerbliche Nutzung und der östlich anschließenden Wohnbebauung die Anlage einer Grünfläche vor, die einen städtebaulich wünschenswerten Freiraumpuffer zwischen den beiden Nutzungen darstellt und am nördlichen Grundstücksrand bis zur B 96 verläuft. Innerhalb dieser Flächen wird auch eine pot. notwendig werdende Lärmschutzmaßnahme in Form eines bepflanzten Walls berücksichtigt.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Weiterhin werden innerhalb der Grünfläche sowie in der anbaufreien Zone der B 96 Flächen für Retentionsmaßnahmen (Sicker- und Verdunstungsmulden) und einen Feuerlöschteich berücksichtigt.

Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen soll durch extensive Dachbegrünung mit Speicherfunktion zurückgehalten und gemeinsam mit dem sonstigen Niederschlagswasser der geplanten Erschließungsanlagen vorrangig in den Flächen für Retentionsmaßnahmen zur Versickerung und Verdunstung gebracht, resp. dem Feuerlöschteich zugeführt werden.

Wegeführungen stellen Verbindungen innerhalb des Gebietes und Verbindungen zu den angrenzenden Räumen her. Aufenthaltsbereiche sollen die Qualität für die dort wohnenden und beschäftigten Menschen erhöhen.

Zwischen der anbaufreien Zone der B 96 und den Einzelhandelsstandorten und Gewerblichen Nutzungen sind die Stellplatzanlagen vorgesehen, die mit Grünflächen gliedert und mit heimischen Laubbäumen überstellt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes soll für die Sonderbauflächen und gewerblichen Flächen von der B 96 aus über die bestehende Einmündung an der Schweinemastanlage erfolgen, die für diesen Zweck ausgebaut werden muss.

Hier – und im nördlichen Bereich der B 96 - erfolgt auch ein Anbindung der Fuß- und Radwege an den überörtlichen Radweg westlich der B 96. Südlich der Fahrbahnteilung ist eine zusätzliche Erschließung der Stellplatzbereiche vorgesehen.

Die Anbindung der Erschließungsstraßen für das rückwärtige Wohngebiet erfolgt im Nordosten von der Straße am Sportplatz sowie über eine Anbindung an die Einmündung zur B 96.

Ökokontomaßnahme Schweinemastanlage

Nicht zum Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens gehörend, aber als Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung, soll die Umwandlung der ehemaligen Schweinemastanlage mit dem Rückbau der baulichen Anlagen in eine Ökokontofläche planungsrechtlich auf Ebene des Flächennutzungsplans bestätigt werden.

Der Antrag auf Zustimmung zur Durchführung der Ökokontomaßnahme ist bereits positiv beschieden worden.

Gebäude und versiegelte Flächen werden zurückgebaut und zu einem Eichen-Hainbuchenwald mäßig trockener Standorte mit der historischen Bewirtschaftungsform einer Extensivnutzung als Hutewald im Wechsel mit der Grünlandextensivierung mit traditioneller Obstbaumnutzung in Form einer Streuobstwiese entwickelt, der in einen Biotopkomplex frischer Extensivwiesen eingebunden werden soll (siehe Antrag auf Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme, hier Ökokontomaßnahme Abriss und Entsiegelung ehem. Schweinemastanlage, mit Anlagen, Burgdorf 2024).

Bestandsbäume, Feldgehölze und ältere Baumhecken, wie bspw. der Bestand parallel zur B 96 werden erhalten und nachhaltig gepflegt.

**Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer
Schwarzwasser**

4.3 Mögliche Wirkungen des Vorhabens

Innerhalb des Geltungsbereiches müssen als Folge des Vorhabens im Bereich der neu zu errichtenden Gebäude, Stellplatz- und Erschließungsanlagen folgende Nutzungs- und Biotopstrukturen ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden:

BTC	BTB Bezeichnung	Erläuterung Biototyp und Ausprägung	BW Biotopwert Bestand
10.01.000	Ackerland		
10.01.200	Intensiv genutzter Acker	Großflächiger Acker (z. Zt. Senfsaat) überwiegend ohne Begleitflora, geringfügig an Rändern und (wenigen) Fahrspuren	5
11.03.900	Abstandsfläche		
11.03.910	Krautartiger Bewuchs auf Straßennebenflächen	Seitenflächen der B96 und der nördlichen Geländezufahrt (ehem. Mastanlage), und am östlichen Ortsrand von Königswartha, häufiger gemähte Grasflur	7

Insgesamt bedeutet dies einen Struktur- bzw. Lebensraumverlust sowie einen Verlust an Nahrungsangeboten für die daran gebundene Tierwelt.

Die in Randlage befindlichen Gehölze, wie bspw. die beidseitig der B 96 befindlichen Baumreihen und die in Wiesenstrukturen eingebetteten Gehölzstrukturen an der südlichen Grenze zur Schweinemastanlage bleiben ebenso erhalten wie die Gehölzstrukturen im Bereich der ehemaligen Schweinemastanlage.

Hinweis:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich – wie unter 5.1 beschrieben und in Abb. 1 dargestellt – östlich der B96, die wie eine Barriere zwischen dem Geltungsbereich, dem Gelände der Schweinemastanlage und dem FFH-Gebiet liegt.

Der potenziell von den Auswirkungen betroffene Abschnitt des FFH-Gebietes verläuft von Süden kommend bis auf Höhe des Niesendorfer Wehres parallel zur Schweinemastanlage und verschwenkt dann zweimal nach Westen mit einem Abstand von ca. 210 m bis ca. 340 m zum Vorhabensbereich.

Im weiteren Verlauf geht es nach Norden mit einem Abstand von ca. 340 m zur nordwestlichen Grenze des Vorhabensbereiches (Vergleiche Abb. 1: Lage des FFH-Gebiet "Hoyerswerdaer Schwarzwasser" mit Grenze des betroffenen Abschnittes).

In diesem Bereich zwischen dem Niesendorfer Wehr und dem Schlosspark im Norden liegt eine landwirtschaftliche Fläche und daran westlich angrenzend der Verlauf des tlw. gehölz- und baumbegleiteten Mühlgrabens, die die Barrierewirkung der B 96 möglicherweise noch verstärken.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Primär können sich die in der Folge beschriebenen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten auswirken, die an die oben beschriebenen Biotopstrukturen des Geltungsbereiches gebunden sind.

Sekundär ist nicht auszuschließen, dass sich die Eingriffe in die Nutzungs- und Biotopstrukturen auch auf Tierarten auswirken, die den Geltungsbereich zur Nahrungssuche aufsuchen oder vom Hoyerswerdaer Schwarzwasser bzw. den Schlossparkanlagen in die östlichen Offenland- und Waldgebiete migrieren.

Eine Anfrage an das Büro Natur Plan, Malschwitz, das den Artenschutzfachbeitrag Schlosspark Königswartha bearbeitet, hat ergeben, dass außer dem Vorkommen der Breitflügelfledermauskolonie im Dachstuhl des Schlosses, die Kontrolle der baulich relevanten Bereiche im Randbereich des Schlossparks auf geschützte Arten keine zusätzlichen Ergebnisse gebracht hat.

Dies wurde durch das Büro der Landschaftsarchitektin Annette Schütze, Großpostwitz, die den Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Sanierung der Parkanlage des Schlossparks Königswartha bearbeitet hat, dahingehend bestätigt, dass auch im Bereich des Schlossteichs wegen des hohen Fischbesatzes und fehlender Rückzugsbereiche für Amphibien in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden keine Amphibienerfassung durchgeführt werden brauchte.

Zudem wurden bei der Umweltbaubegleitung im Rahmen der Baumfällarbeiten in 2022 durch das Büro Lutz Edelmann, Lawalde, keine Anzeichen für die Anwesenheit geschützter Tierarten gefunden (siehe Abschlussbericht vom 27.2.2023).

Im Rahmen der Art Erhebungen durch die MEP Plan GmbH wurden an den nördlichen Randstrukturen des Untersuchungsgebietes östlich der B 96 vereinzelte Fledermäuse der Art Zwergfledermaus und der Artengruppe Nyctaloide Fledermaus bei der Nahrungssuche fliegend erfasst.

Lt. MEP Plan GmbH hat die Flächeninanspruchnahme keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population, da diese auf die umgebenden Flächen zur Nahrungssuche ausweichen können und die nördlichen Randstrukturen nicht in Anspruch genommen werden.

Indirekte Auswirkungen auf den Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ LRT Code 3260, können mit einer potenziellen Minderung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung und die Einleitung von Schmutzwasser in das Gewässersystem des Hoyerswerdaer Schwarzwasser und Mühlgrabens verbunden sein.

Anlagebedingte Auswirkungen

Folgende anlagebedingte Beeinträchtigungen sind potenziell möglich:

- Flächeninanspruchnahme und Veränderung von Bodenflächen (Versiegelung, Reduzierung der Grundwasserneubildung, Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses),
- Beeinträchtigung von Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen durch Flächenverlust.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Hinweis

Durch die Eingrünung der Flächen für Einzelhandel und Gewerbe einschl. der Stellplatz- und Erschließungsanlagen sowie des Wohngebietes mit entsprechenden Pflanzbindungen für Bäume und Gehölzflächen entstehen neue Habitatstrukturen (z.B. für Gehölz- und Baumbrüter). Dazu kommt, dass die Pflanzmaßnahmen zur Retentionsfähigkeit des Bodens beitragen, den Oberflächenwasserabfluss minimieren und die Verdunstung fördern.

Baubedingte Auswirkungen

Folgende baubedingten Auswirkungen, bei denen es sich i. d. R. um temporäre Beeinträchtigungen handelt, die mit Fertigstellung des Bauvorhabens beendet sind, sind möglich oder zu erwarten:

- Zeitweilige Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtung und Baufeld,
- Barrierewirkung durch Baugruben und Bauzäune,
- akustische und visuelle Störreize (z.B. Baulärm, Beleuchtung, Bewegungsunruhe) und Erschütterungen während der werktäglichen Arbeitszeit durch den Betrieb von Baumaschinen und den Zulieferverkehr für Baustoffe,
- Ausstoß von Luftschadstoffen und Staubbelastungen durch den Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen.

Hinweis

Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag kann durch Sammlung in Versickerungs- und Verdunstungsmulden, ggf. Vorreinigung und gedrosselte Ableitung des Oberflächenwassers von den Dach- und befestigten Erschließungsflächen vermieden werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die potenziell zu erwartenden Auswirkungen ergeben sich aus dem Kunden- und Lieferverkehr, der Beleuchtung der Stellplätze und Gebäude sowie aus der Pflege der gewerblichen und privaten Außenanlagen (Grünflächen und Stellplätze).

- Lärm- und Schadstoffimmissionen durch Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten, sowie die Grünflächenpflege,
- Störreize durch Beleuchtung der Stellplätze und Gebäude,
- Störreize durch den Kunden- und Lieferverkehr.

Ein Teil der Beeinträchtigungen wirkt bereits auf das FFH-Gebiet durch die bestehenden Vorbelastungen durch die Bewirtschaftung der Agrarflächen und die Nutzung und Trennwirkung der B 96

Hinweis

Für die Gebäude-, Stellplatz- und Baustellenbeleuchtung kommen zum Schutz nachtaktiver Vögel, Fledermäuse und Insekten nur tierfreundliche Leuchtstoffe zum Einsatz, z.B. energiesparende LED-Außenbeleuchtung mit starker Bodenausrichtung und geringer Seitenstrahlung unter Verwendung von Leuchtmitteln mit einem Licht-Farbspektrum unterhalb von 2.700 Kelvin (warmes Weißlicht).

Bestehende Vorbelastungen

Für den Geltungsbereich liegen folgende Vorbelastungen vor:

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

- intensive landwirtschaftliche Nutzung auf nahezu der gesamten Fläche des Geltungsbereiches,
- Barrierewirkung durch versiegelte Flächen und Fahrzeugbewegungen der B 96,
- Störpotenzial durch die mit dem Verkehr auf der B 96 einhergehenden optischen (Blendwirkung) und akustischen Reize (Verlärmung).

4.4 Kumulative Wirkungen anderer Pläne oder Projekte

In Bezug auf das Vorhaben können nur solche Pläne oder Projekte kumulativ wirken, die ebenfalls auf das FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ und dessen FFH-Lebensraumtypen und Arten einwirken können.

Vergleichbare Bebauungspläne in Benachbarung zum FFH-Gebiet und mit potenziellen Auswirkungen auf dessen FFH-Lebensraumtypen und Arten sind nicht bekannt und wohl auch nicht geplant.

Erwähnenswert als Projekt, von dem potenzielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgehen können, ist die Sanierung und Rekultivierung des Schlossparkes des Rittergutes Königswartha.

Die Sanierungsmaßnahmen im Schlosspark, die auch die Parkmauer beinhalten, dauern an und werden voraussichtlich 2026 abgeschlossen.

Wie unter 4.3 beschrieben, sind bei einer Kontrolle der baulich relevanten Bereiche im Randbereich des Schlossparks und im Rahmen der Umweltbaubegleitung bei den Fällmaßnahmen jedoch keine geschützten Arten festgestellt worden.

Darüber hinaus lassen der Abstand zum FFH-Gebiet und die Bauzeitenregelung für die Fällmaßnahmen im Schlosspark den Schluss zu, dass keine negativen Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen und -Arten zu erwarten sind.

5 Natura-2000-Gebiete im Wirkraum des Vorhabens

5.1 FFH-Gebiet SCI 126 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“

Das FFH-Gebiet SCI 126 "Hoyerswerdaer Schwarzwasser" (Meldenummer DE 4651-305), ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Artikels 3 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) liegt im Osten des Freistaates Sachsen im Landkreis Bautzen.

Das FFH-Gebiet ist durch Grundschutzverordnung ein geschützter Bestandteil von Natur und Landschaft (Special Area of Conservation - SAC) im Sinne des § 20, Absatz 2 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SächsNatSchG.

Gemäß § 34, Abs. 1 BNatSchG ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften dieser Grundschutzverordnung vom 26.11.2012 in Verbindung mit der Verordnung vom 17.01.2011 (siehe Anlage und Kapitel 5.2).

Das FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ begleitet in einer Nord-Süd-Ausdehnung über ca. 30 km das Gewässersystem des Hoyerswerdaer Schwarzwassers zwischen dem Quellbereich des Flusses im Süden am Tröbigauer Berg bis zu den Teichen in Wartha einschließlich einiger Zuflüsse.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Das FFH-Gebiet besteht aus 3 Teilgebieten:

- Teilgebiet 1 (Tröbigauer Berg) befindet sich nordöstlich Neuschmölln und umfasst den Ortsteil Klosterbergzuges mit Tröbigauer Berg und einigen Teichen,
- Teilgebiet 2 (Birkenroda) befindet sich zwischen der Bahnstrecke Bischofswerda-Bautzen im Süden, Birkenrode im Westen, Medewitz im Osten und der Stauwurzel des Rückhaltebeckens Karlsdorf im Norden,
- Teilgebiet 3 (Hoyerswerdaer Schwarzwasser) beinhaltet das Hoyerswerdaer Schwarzwasser ab dem Auslauf des Rückhaltebeckens Karlsdorf bis nach Wartha einschl. Teilabschnitte der Zuflüsse Silberwasser, Lange Wasser, das Tal des Prischwitzer Wassers und Milkwitzer Wasser.

An diese Teilfläche grenzt im Westen das FFH-Gebiet „Biwatzsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau (landesinterne Nummer 137) an. Diese Teilfläche befindet sich auch teilweise im Europäischen Vogelschutzgebiet „Doberschützer Wasser“.

Das FFH-Gebiet SCI 126 "Hoyerswerdaer Schwarzwasser" (Meldenummer DE 4651-305), hat eine Flächenausdehnung von insgesamt ca. 574 ha.

Der potenziell von den Auswirkungen betroffene Abschnitt des FFH-Gebietes liegt im Teilgebiet 3 südwestlich der Ortslage Königswartha und des Schlossparkes und ist in der Abbildung durch eine rote Begrenzungslinie gekennzeichnet.

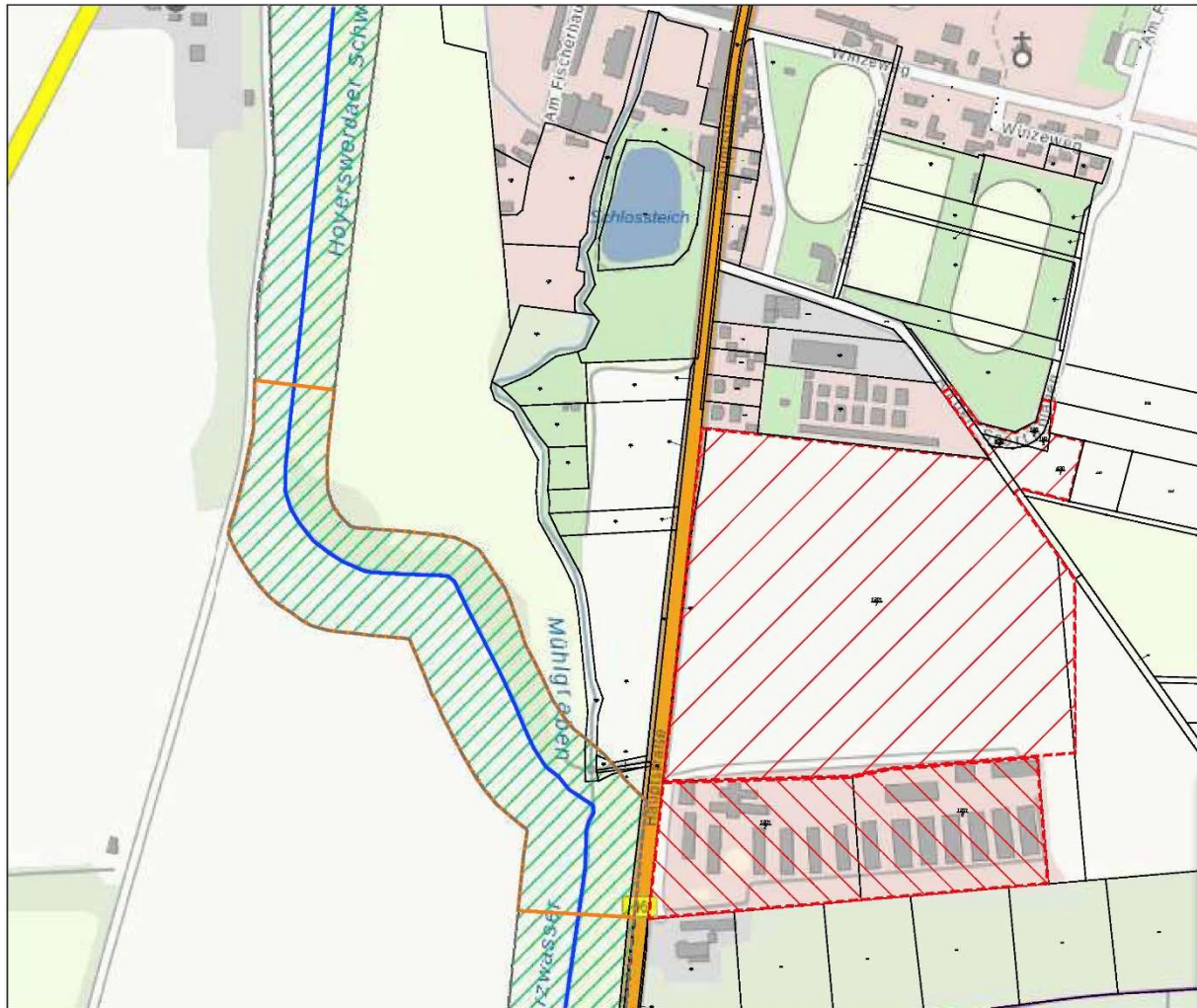
Der potenzielle Einwirkungsbereich des FFH-Gebietes verläuft von Süden kommend bis auf Höhe des Niesendorfer Wehres - durch die B 96 getrennt - parallel zur Schweinemastanlage.






Ab dem Wehr verschwenkt das lineare FFH Gebiet – weg vom Vorhabensbereich - zweimal nach Westen mit einem Abstand von ca. 210 m bis ca. 340 m zum Vorhabensbereich Quartiersentwicklung Königswartha Süd.

Im weiteren Verlauf geht es nach Norden mit einem Abstand von ca. 340 m zur nordwestlichen Grenze des Vorhabensbereiches und darüber hinaus.

**Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“
 FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer
 Schwarzwasser“**

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiet "Hoyerswerdaer Schwarzwasser" mit Grenze des betroffenen Abschnittes



- Grenze FFH-Gebiet "Hoyerswerdaer Schwarzwasser"
-  Lebensraum des Fischotters
-  Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT-Code 3260)
-  Vorhabensbereich Quartiersentwicklung Königswartha Süd
-  Ökokontomaßnahme Rückbau Schweinemastanlage
-  Betroffener Abschnitt des FFH-Gebietes
- Lebensräume ausserhalb des betroffenen Abschnittes
- Lebensraum des Großen Mausohr (*Myotis myotis*)
- Lebensraum des Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Im Abschnitt parallel zur B 96 und zur Schweinemastanlage befindet sich der Zulauf zum Mühlgraben und das Niesendorfer Wehr mit Fischaufstiegsanlage. Das Gewässersystem ist entsprechend der Funktion in diesem Bereich deutlich aufgeweitet.

**Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer
Schwarzwasser**

**Abb. 2: Aufweitung des Gewässers im Bereich des Niesendorfer Wehres mit
Fischaufstiegsanlage**



Im weiteren Verlauf weist das Hoyerswerdaer Schwarzwasser eine Sohlenbreite von 4-5 m und einen begradigten Verlauf auf. Das Gewässer verläuft in einem Trapezprofil bis 2,5 m ins Gelände eingesenkt.

Die Fließgeschwindigkeit ist langsam bis mittel. Das Sohlensubstrat ist meist sandig, teilweise steinig und weist leichte Schlammablagerungen auf.

Die flutende Unterwasservegetation ist mäßig ausgeprägt.

Das Gewässer verläuft überwiegend durch unbeschattete Offenlandbereiche (Intensivgrünland, Acker). Nach dem Niesendorfer Wehr ist das Gewässer am artenreichsten und weist hohe Deckungsgrade der flutenden Unterwasservegetation auf.

Das Niesendorfer Wehr, dessen Aufgabe die Wasserteilung des Hoyerswerdaer Schwarzwassers in das Hoyerswerdaer Schwarzwasser und den Mühlgraben ist, wurde 2017 neu errichtet.

Durch die konstruktive Änderung der Anlage wurde die Wassermengenverteilung im Hochwasserfall so optimiert, dass der Hochwasserschutz für die Ortslage Königswartha wesentlich verbessert werden konnte.

Gleichzeitig wurde eine neue Fischaufstiegsanlage in Beckenform in naturnaher Bauweise hergestellt.

2021 wurde die hydraulische Anlagenfunktionsfähigkeit und damit die Durchwanderbarkeit für aquatische Lebewesen im Hoyerswerdaer Schwarzwasser optimiert.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Dazu gehörte die Erweiterung der Fischaufstiegsanlage um drei Becken im Oberwasser.

5.2 Schutz- und Erhaltungsziele für das betroffene FFH-Gebiet (Auszug Anlage (zu § 3 Abs. 1)

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das SCI 4651-305 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

- 1) Erhaltung des Fließgewässerkomplexes mit dem teilweise naturnahen Hoyerswerdaer Schwarzwasser, den Vorkommen flutender Vegetation, Auenwäldern, Hochstaudenfluren und kleinflächig extensiv genutzten Frischwiesen, sowie der Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder an den Talhängen und mehreren historischen Steinbrüchen mit Restgewässern.
- 2) Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im FFH-Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		7,70	1,82	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		9,45		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		978		m ²
6510 Flachland-Mähwiesen		9,07		ha
8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation		0,41		ha
8230 Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation		30		m ²
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		8,12		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		42,10		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		3,94		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		1,18		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		6,09		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Dabei kommt den Fließgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3260) im FFH-Gebiet eine regionale Bedeutung als Ausbreitungs- und Verbindungskorridor innerhalb der naturräumlichen Obereinheit Oberlausitz zu.

- 3) Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaft-

**Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer
Schwarzwasser**

lichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2009:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²	x		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	x
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Reproduktionshabitat ⁷			x
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ⁸		x	

* prioritäre Art

Das Vorkommen des Kammolches (*Triturus cristatus*) ist eines der wenigen im Hügelland und Bergland der Oberlausitz, weshalb man trotz der geringen nachgewiesenen Individuenzahl von einer regionalen Bedeutung ausgehen kann.

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) gilt in Sachsen als stark gefährdet und die Vorkommen im Hoyerswerdaer Schwarzwasser am Übergang von Hügelland zum Flachland haben daher eine überregionale Bedeutung.

Die Hauptvorkommen beider Arten liegen jedoch außerhalb des betroffenen Abschnittes.

Das FFH-Gebiet gehört zu einem Randvorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) in Sachsen. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine isolierte Restpopulation, die regional bedeutsam ist.

4) Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

5.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung aus dem Managementplan

Die FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in den SCI

- die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten entsprechen (Art. 6 Abs. 1),
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der FFH- Lebensraumtypen und der Habitats der FFH-Arten zu vermeiden (Art. 6 Abs. 2) und
- den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Habitats der FFH-Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten (Art. 3).

Bezogen auf den FFH-Lebensraumtyp und die FFH-Arten legt der Managementplan (Bearbeitung: Büchner & Scholz, Singwitz 2010) für den Untersuchungsraum folgende Maßnahmen fest:

Maßnahmen in Bezug auf den FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)“

Als Behandlungsgrundsätze für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation sind festzuhalten:

Bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ist den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind grundsätzlich so durchzuführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verbunden sind.

Zeitpunkt und Art der Durchführung ist bei Zweifeln an der Verträglichkeit oder bei Unkenntnis der relevanten naturschutzfachlichen Gesichtspunkte rechtzeitig vorher mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen.

Maßnahmen in Bezug auf die FFH-Arten

Fischotter (*Lutra lutra*)

Über die allgemeinen Erhaltungsmaßnahmen für das Gesamtgebiet wie Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems und Strukturierung der Flussaue hinaus, sind keine artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter notwendig.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des Nahrungshabitats der Mopsfledermaus gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Förderung miteinander vernetzter Waldbestände,
- Schonung von potenziellen Quartierbäumen (Bäume mit abgesprengter Rinde oder Zwieseln unabhängig vom Baumalter, Höhlenbäume),
- Schonung von stehendem Totholz,

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

- Förderung des Quartierpotenzials durch Förderung von Altholzbeständen (Anteil an der Waldfläche mindestens 20%) und entsprechende Anpassung der Umtriebszeiten.

Darüber hinaus sollte:

- auch eingeschlagenes Holz möglichst nicht begiftet werden, bzw. sobald als möglich aus dem Wald abgefahren werden, da Holzpolter für die Mopsfledermaus als Zwischenquartier attraktiv sind (Kontaminationsgefahr) und
- möglichst kein Holzeinschlag während der Wochenstubezeit (15.05. - 15.08.) durchgeführt werden, da für die Mopsfledermaus häufige (teils tägliche) Quartierwechsel typisch sind.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des Nahrungshabitats des Großen Mausohrs sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Erhaltung und Förderung unterwuchsarmer Waldbestände mit freiem Flugraum im unteren Bereich (Anteil an der Waldfläche mindestens 10%),
- Schonung von Höhlenbäumen,
- Förderung des Quartierpotenzials durch Förderung von Altholzbeständen (Anteil an der Waldfläche mindestens 15%) und entsprechende Anpassung der Umtriebszeiten,
- bei Durchforstungen Belassen von mindestens 5 Überhältern je ha,
- keine weitere Zerschneidung von Jagdhabitataflächen.

Für beide Fledermausarten gilt:

- Die flächige Ausbringung von Insektiziden mittels Luftfahrzeug kommt nur bei Bestands bedrohenden Kalamitäten in Frage. Sie ist mindestens einen Monat vor Beginn der Naturschutzbehörde anzuzeigen. Pflanzenschutz- sowie naturschutzrechtliche Bestimmungen (insb. § 34 und 44 BNatSchG) bleiben unberührt.

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Für den Fortbestand des potenziellen Eremit-Vorkommens im FFH-Gebiet ist der Erhalt möglichst aller alten anbrüchigen Bäume sowie von starkem Stehend-Totholz als potenzielle Brutbäume erforderlich.

Insbesondere ist hier die Baumart Eiche zu nennen, die durch langsame Absterbeprozesse über viele Jahre nutzbare Höhlen bietet.

Dies betrifft vordergründig den Fortbestand des isolierten Eremit-Vorkommens an der Dahrener Schanze, kann aber grundsätzlich auf potenzielle „Wirtsbäume“ entlang des Hoyerswerdaer Schwarzwasser und in Benachbarung übertragen werden.

5.4 Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ ist ein Bindeglied zwischen mehreren Natura 2000 Gebieten, wie den „Teichen zwischen Neschwitz und Großdubrau“, der „Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau“, der „Teichgruppe Wartha“ und der „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.

Diese grenzen teilweise direkt an das FFH-Gebiet an.

Dadurch, dass einige der Teiche in diesen Natura 2000 Gebieten direkt mit Wasser aus dem Hoyerswerdaer Schwarzwasser versorgt werden, besteht auch ein unmit-

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

telbarer Zusammenhang zu diesen Gebieten.

Dabei ist die Hauptfunktion im Schutzgebietsnetz für das FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ im Migrationskorridor für gewässergebundene Organismen zu sehen, mit besonderer Bedeutung für den Fischotter.

6 Wirkungsanalyse und Einschätzung der Erheblichkeit

Die Relevanz vorhabenbedingter Wirkfaktoren und der durch sie ausgelösten Wirkungen hängt von der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Erhaltungsziele und der konkreten Ausprägung der Wirkungspfade ab.

Das gilt insb. für die im Wirkraum vorkommenden, zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ zählenden Lebensraumtypen.

Im FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ ist dies der Verlauf des Gewässers, der als Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ eingestuft ist.

Eine Wirkung ist auch dann möglich, wenn lebensraumtypische Arten der Fließgewässer, wie bspw. der im gesamten Verlauf des Gewässers vorkommende Fischotter erheblich beeinträchtigt werden können.

Die unter 4.3 beschriebenen potenziellen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, die durch die Realisierung der Quartiersentwicklung Königswartha Süd auf das FFH-Gebiet einwirken können sowie deren möglichen Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen, die Tier- und Pflanzenarten und die angrenzenden Natura-2000 Gebiete werden in den folgenden Kapiteln 6.1 bis 6.3 im Detail beschrieben.

6.1 Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen

Eine Wirkung des Vorhabens ist insbesondere auf die Lebensraumtypen möglich, die zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ zählen und die im Einwirkungsraum vorkommen.

Wie schon unter 4.3 ausgeführt, wurde der betroffene Abschnitt des Hoyerswerdaer Schwarzwassers bereits bei der Ersterfassung im Rahmen des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ als **Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Code 3260)** kartiert.

Eine Wirkung ist auch dann möglich, wenn lebensraumtypische Arten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation wie bspw. der Fischotter erheblich beeinträchtigt werden.

Direkte Auswirkungen durch das Vorhaben, wie Flächenentzug, Veränderungen des Bodens bzw. des Untergrundes und direkte Veränderungen der Vegetations- bzw. Biotopstrukturen sind bedingt durch die unter 4.3 beschriebenen Abstände zum Verlauf des Gewässers und seiner Uferbereiche nicht zu erwarten.

Das gilt auch für pot. Änderungen der charakteristischen Gewässerdynamik des Hoyerswerdaer Schwarzwasser und des Mühlgrabens.

Indirekte Auswirkungen durch Flächenversiegelung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, die zu Veränderungen in der Grundwasserneubildung und der Gewässerqualität sowie zu erhöhtem Oberflächenabfluss führen können, sind nicht in

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

einem Maße zu erwarten, dass sie zu erheblichen Beeinträchtigungen der hydrologischen Abflussverhältnisse führen können.

Dafür sorgen auch die im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehenen **Vermeidungsmaßnahmen** wie

- Verwendung sickerfähiger Bodenbeläge in Teilbereichen,
- Nutzung der Flachdächer zur Retention von Niederschlagswasser,
- Anlage von oberflächennahen Versickerungs- und Verdunstungsmulden,
- Behandlung und gedrosselte Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers in den Verlauf des Hoyerswerdaer Schwarzwassers, resp. Mühlgrabens in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden,
- umfangreiche Begrünungsmaßnahmen, die die Retentionsfähigkeit des Bodens und die Verdunstung fördern.

6.2 Potenzielle Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten

Im Untersuchungsraum wurde bereits bei der Ersterfassung im Rahmen des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ das Hoyerswerdaer Schwarzwasser als Lebensraum der FFH-Art **Fischotter (*Lutra lutra*)** ausgewiesen.

Im Wirkraum parallel zum Vorhabensgebiet und der B 96 sind durch die Struktur des Gewässers und der Ufer und den technischen Ausbau des Niesendorfer Wehres mit der Fischaufstiegsanlage keine adäquaten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu erwarten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Fischotter den Korridor nur für seine Wanderungen entlang des Gewässers nutzt.

Anlagebedingte Auswirkungen sind durch die unter 4.3 beschriebenen Abstände des Lebensraumes des Fischotters zum geplanten Vorhaben nicht zu erwarten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, auf den Flächen der Schweinemastanlage und parallel zur B 96 wurden im Rahmen der diesjährigen Biotop- und Faunistischen Kartierungen keine Nachweise für ein Vorkommen des Fischotters (Wanderung) erbracht.

Nach Einschätzung der Kartierer ist ein Vorkommen des Fischotters im o. g. Untersuchungsgebiet auch aufgrund fehlender Habitatstrukturen eher unwahrscheinlich.

Dazu kommt die Barrierewirkung der B 96.

Baubedingte Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen können nicht ausgeschlossen werden.

Da der Fischotter dämmerungs- und nachtaktiv ist, wird als Schadensbegrenzungsmaßnahme zumindest im Südwesten des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf Grund der Benachbarung parallel zur B 96 eine Bauzeitenbeschränkung auf die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang empfohlen. Aufgrund dieser Bauzeitenbeschränkung, kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter durch die baubedingten Auswirkungen der Umbaumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Betriebsbedingte Auswirkungen durch akustische und visuelle Störreize sind ebenfalls nicht auszuschließen.

Dabei treten die akustischen Störreize, die überwiegend tagsüber zu erwarten sind, durch die Vorbelastung durch den Verkehr auf der B 96 eher in den Hintergrund und sind für den dämmerungsaktiven Fischotter als „tolerierbar“ einzuschätzen.

Bei den visuellen Störreizen gilt ebenfalls, dass es durch den Verkehr auf der B 96 eine gewisse „Grundbeunruhigung“ gibt.

Die zusätzlichen Störreize durch die Gebäude-, Stellplatz- und Baustellenbeleuchtung werden – wie unter 4.3. beschrieben - zum Schutz nachtaktiver Vögel, Fledermäuse und Insekten – und damit auch des Fischotters - durch den Einsatz „tierfreundlicher Leuchtstoffe“, z.B. energiesparende LED-Außenbeleuchtung mit starker Bodenausrichtung und geringer Seitenstrahlung minimiert.

Damit bewegen sich die Visuellen Störreize ebenfalls im tolerablen Spektrum.

Die Lebensräume der in diesem Abschnitt des FFH-Gebietes „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ vorkommenden FFH-Arten **Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)** und **Großes Mausohr (Myotis myotis)** liegen ca. 200 m oberhalb (südlich) des Niesendorfer Wehrs gegenüber der Ortslage Niesendorf.

Der Nachweis erfolgte lt. Managementplan für beide Fledermausarten mittels Detektor und Netzfang. Ihre Habitatfläche befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitseinschätzung zur Genehmigungsplanung zum Neubau des Niesendorfer Wehres wurde 2010 festgehalten, dass Auswirkungen auf die Fledermausarten nicht zu erwarten sind.

Aktuell konnte im Rahmen der Kartierarbeiten der MEP Plan GmbH zum Artenschutzbeitrag sowohl für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als auch für die südlich angrenzende Schweinemastanlage **kein Nachweis** für ein Vorkommen der **Mopsfledermaus** geführt werden.

Das Gleiche gilt für das Große Mausohr für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Dagegen wurden im westlichen Bereich der Schweinemastanlage parallel zur B 96 Vorkommen der **Mausohrfledermäuse** festgestellt (siehe Abb. 3).

Ob es sich dabei um Individuen des **Großen Mausohr** handelt, konnte nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden, da nach Auskunft der Kartierer eine Unterscheidung bis auf Artniveau schwierig ist, da es viele Überlappungen gibt.

Im Rahmen der weiteren Einschätzung wird als Worst Case Betrachtung davon ausgegangen, dass es sich um Vorkommen des Großen Mausohres handelt, die die gehölz- und baumbestandenen Strukturen der Schweinemastanlage und den südlich angrenzenden Wald nebst Waldrand als Jagdhabitat nutzen.

Negative Auswirkungen auf die südlich des Niesendorfer Wehrs gelegenen Lebensräume der beiden Fledermausarten, können schon alleine wegen der Entfernung ausgeschlossen werden.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Ebenso können potenzielle negative Auswirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb der im Rahmen der Bauleitplanung entstehenden Nutzungen und Strukturen ausgeschlossen werden, da dieser Bereich nicht als Jagdhabitat genutzt wird und eine Vorbelastung bereits durch den Verkehr auf der B 96 besteht.

In der Folge werden die potenziellen Auswirkungen betrachtet und bewertet, die sich durch den **Rückbau der ehemaligen Schweinemastanlage** und Entwicklung zu einem Eichen-Hainbuchenwald mäßig trockener Standorte mit der historischen Bewirtschaftungsform einer Extensivnutzung als Hutewald im Wechsel mit der Grünland-extensivierung mit traditioneller Obstbaumnutzung in Form einer Streuobstwiese, eingebettet in einen Biotopkomplex „Extensiv genutzte Frischwiese“ ergeben können, da zumindest randliche Strukturen als Jagdhabitat genutzt werden.

Bestandsbäume, Feldgehölze und ältere Baumhecken, wie bspw. der Bestand parallel zur B 96 werden dabei erhalten und nachhaltig gepflegt, so dass für beide Fledermausarten potenzielle Quartierbäume (Bäume mit abgesprengter Rinde oder Zwieseln unabhängig vom Baumalter, Höhlenbäume) erhalten werden.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind durch das oben beschriebene Entwicklungsziel und die Vorbelastung durch die B 96 nicht zu erwarten.

Baubedingte Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen können nicht ausgeschlossen werden.

Da Fledermäuse überwiegend dämmerungsaktiv sind, wird als Schadensbegrenzungsmaßnahme zumindest im südwestlichen Bereich der Rückbaumaßnahme eine Bauzeitenbeschränkung für die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang empfohlen.

Aufgrund dieser Bauzeitenbeschränkung, kann davon ausgegangen werden, dass die Fledermausarten durch die baubedingten Auswirkungen der Rückbaumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Vorkommen des Eremit

Weder beim Baumbestand parallel zur B 96, der einer regelmäßigen Baumkontrolle unterzogen wird, noch auf dem Gelände der Schweinemastanlage wurde im Zuge der Gehölzkontrolle ein Nachweis für Eremitvorkommen erbracht.

Auf dem Gelände der Schweinemastanlage (siehe Abbildung 3) wurden zumindest zwei Gehölze kartiert, die potenzielle Strukturen für den Eremit aufweisen. Dabei handelt es sich um eine Gehölzgruppe, bestehend aus zwei Exemplaren des Spitzahorn, die problemlos erhalten werden können.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Abb. 3: Nachweise von Rufaufnahmen der Mausohrfledermäuse und von Gehölzen mit Potenzial für Eremitvorkommen



6.3 Potenzielle Auswirkungen auf die angrenzenden Natura 2000-Gebiete

Das FFH-Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ ist ein Bindeglied zwischen mehreren Natura 2000 Gebieten, im Nahbereich zum FFH-Gebiet „Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau“ und zum Vogelschutzgebiet „Doberschützer Wasser“. Dadurch, dass einige der Teiche in diesen Natura 2000 Gebieten direkt mit Wasser aus dem Hoyerswerdaer Schwarzwasser versorgt werden, besteht auch ein unmittelbarer Zusammenhang zu diesen Gebieten.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Bauleitplanverfahren Quartiersentwicklung Königswartha-Süd keine nachhaltigen Auswirkungen auf diese Natura 2000-Gebiete bewirkt, da das Wasserregime des Hoyerswerdaer Schwarzwassers durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird und somit auch keine Änderungen für die Teichwirtschaften gegenüber der derzeitigen Situation zu befürchten sind.

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

7 Zusammenfassende Beurteilung der FFH Verträglichkeit und Prognose

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist die Frage nach der Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu beantworten.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung hat gezeigt, dass unter Berücksichtigung von „Schadensbegrenzungsmaßnahme (Bauzeitenbeschränkung)“ keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Lebensräume, die Arten und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ zu erwarten sind.

Direkte Auswirkungen auf den **Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation (FFH-Code 3260)** wie Flächenentzug, Veränderungen des Bodens bzw. des Untergrundes und direkte Veränderungen der Vegetations- bzw. Biotopstrukturen sind bedingt durch die Abstände zum Verlauf des Gewässers und seiner Uferbereiche nicht zu erwarten.

Im Verbund mit den im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (siehe Umweltbericht) sind ebenso wenig indirekte Auswirkungen, z.B. durch Flächenversiegelung, die zu Veränderungen in der Grundwasserneubildung und der Gewässerqualität sowie zu erhöhtem Oberflächenabfluss führen können, zu erwarten.

Bei den **FFH-Arten** sind die Auswirkungen auf Fischotter, Mops- und Großes Mausohrfledermaus sowie den Eremit zu prüfen und zu bewerten.

Anlagebedingte Auswirkungen durch das geplante Vorhaben sind für alle FFH-Arten nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen sind für den **Fischotter** nicht auszuschließen, können aber durch eine Bauzeitenregelung und den Einsatz „tierfreundlicher Leuchtstoffe soweit minimiert werden, dass sich die Störreize im tolerablen Spektrum bewegen.

Betriebsbedingte Auswirkungen sind für die **Fledermausarten** durch die Entwicklung der Schweinemastanlage zu einer strukturreichen Wald-, Wiesenlandschaft und die Vorbelastung durch die B 96 nicht zu erwarten.

Baubedingte Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden, aber Aufgrund der geplanten Bauzeitenbeschränkung soweit minimiert werden, dass die Fledermausarten nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ein **Eremit** Vorkommen konnte nicht nachgewiesen werden. Potenzielle Wirtsbäume werden erhalten.

Als Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist festzuhalten, dass auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau“ und des Vogelschutzgebietes „Doberschützer Wasser“ sind ebenfalls nicht zu erwarten.

**Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer
Schwarzwasser**

8 Planungsunterlagen und Datengrundlagen

Atelier Stadt und Haus, Essen (2025)

Städtebauliches Konzept Quartiersentwicklung Königswartha Süd

Büchner & Scholz – Büro für ökologische Studien, Naturschutzstrategien und
Landschaftsplanung (2010)

Managementplan für das SCI 126 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“
(Abschlussbericht) im Auftrag des Staatsbetrieb Sachsenforst, Pirna

GOEP LA Ltd., Essen (2025)

Umweltbericht zum B Plan Quartiersentwicklung Königswartha Süd

GOEP LA Ltd., Essen (2025)

Anlage zum Umweltbericht „Erfassung und Bewertung der Biotoptypen mit Baumliste

Dipl.-Ing. Lutz Edelmann, Lawalda (2023)

Abschlussbericht Umweltbaubegleitung Baumfällarbeiten Schlosspark Königswartha

Herburg, Karl-Heinz, Burgdorf (2024)

Antrag auf Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme, hier Ökokontomaßnahme
Abriss und Entsiegelung ehem. Schweinemastanlage, mit Anlagen

Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH (2010)

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 4651-305 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“
in Königswartha, im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,
Betrieb Spree/Neiße, Bautzen

Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH (2010)

Artenschutzfachbeitrag zur Genehmigungsplanung Neubau Niesendorfer Wehr,
Hoyerswerdaer Schwarzwasser, Königswartha, im Auftrag der Landestalsperren-
verwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Bautzen

LAB Schütze und Partner, Großpostwitz (2025)

Schriftliche Auskunft zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Sanierung der
Parkanlage Schloss Königswartha

Landesamt für Umwelt und Geologie

Gebietsspezifische Erhaltungsziele nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna
Flora-Habitat-Richtlinie) für den sächsischen Gebietsvorschlag gemeinschaftlicher
Bedeutung Nr. 126 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser (DE 4651-305)

Landesamt für Umwelt und Geologie

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Nr. 126 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser
(DE 4651-305)“

Natur Plan, Malschwitz (2025)

Schriftliche Auskunft zum Artenschutzfachbeitrag Schlosspark Königswartha

Bauleitplanverfahren „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ FFH-Verträglichkeitsvorprüfung NATURA 2000 Gebiet „Hoyerswerdaer Schwarzwasser

9 Rechtsgrundlagen

Der Rat der europäischen Gemeinschaft (1992)

Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Richtlinie 200/60/G

– des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-Wasserrahmenrichtlinie)

Europäische Kommission (2004)

Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2004) 4031)(2004/798/EU). Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004.

Europäisches Parlament und Rat (2004)

Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Amtsblatt der Europäischen Union L 143 DE vom 30.4.2004: 56 - 75.

Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021.

Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) geändert worden ist.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362) m.W.v. 29.07.2022

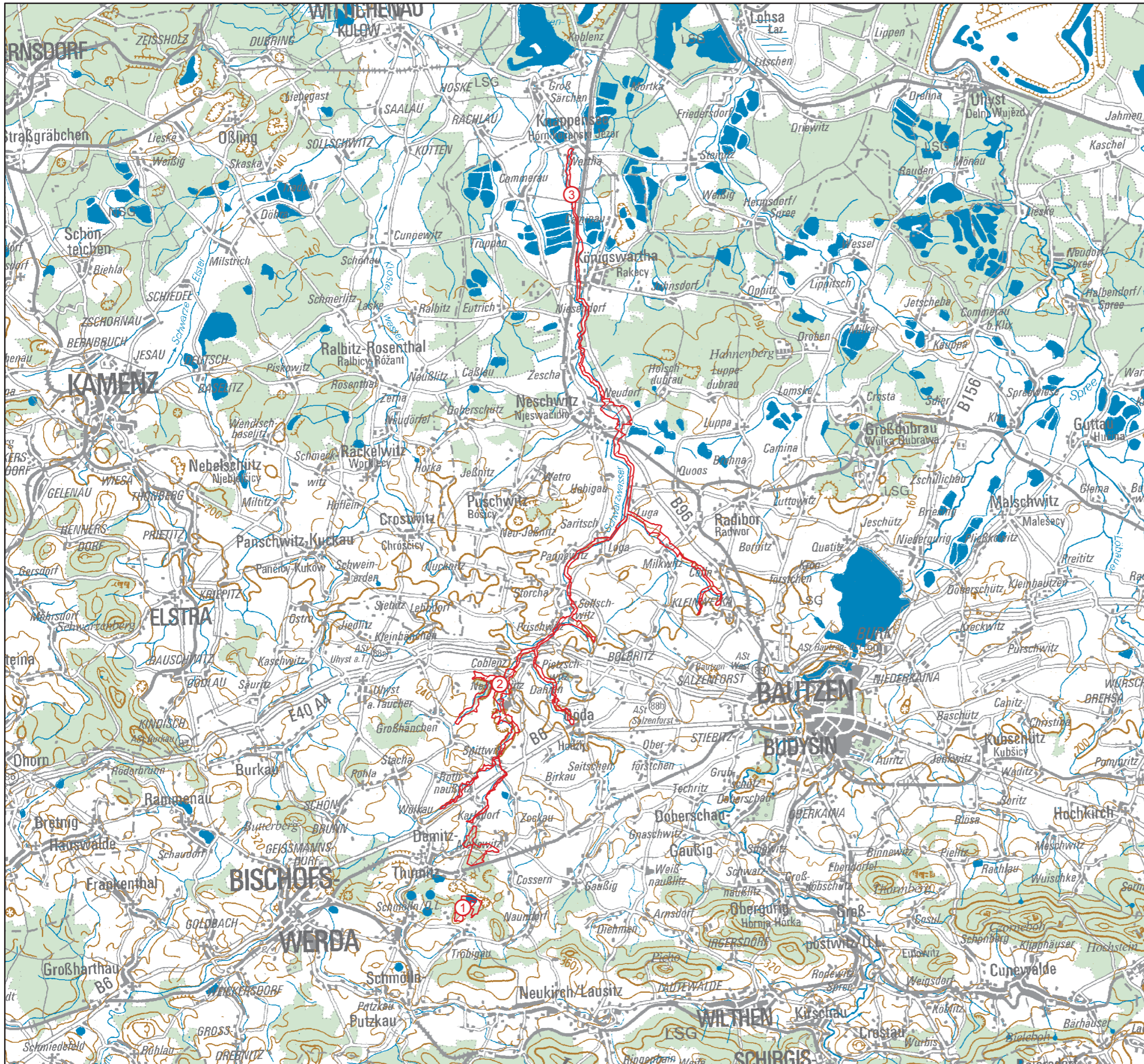
Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist.

Landesdirektion Sachsen (2011)

Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ vom 17. Januar 2011.

Landesdirektion Sachsen (2012):

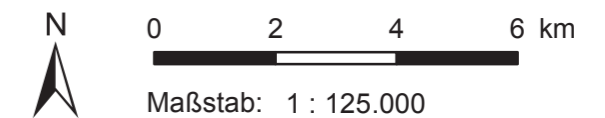
Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH Gebiete) vom 26. November 2012.



**FFH-Gebiet
"Hoyerswerdaer Schwarzwasser"
(EU-Melde-Nr. 4651-305, Landes-Nr. 126)**

Übersichtskarte

FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 200.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden
vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Hoyerswerdaer Schwarzwasser"
(EU-Melde-Nr. 4651-305, Landes-Nr. 126)

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“

1. Erhaltung eines Fließgewässerkomplexes mit dem teilweise naturnahen Hoyerswerdaer Schwarzwasser, den Vorkommen flutender Vegetation, Auenwäldern, Hochstaudenfluren und kleinflächig extensiv genutzten Frischwiesen, sowie der Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder an den Talhängen und mehren historischen Steinbrüchen mit Restgewässern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		7,70	1,82	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		9,45		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		978		m ²
6510 Flachland-Mähwiesen		9,07		ha
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		0,41		ha
8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation		30		m ²
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		8,12		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		42,10		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		3,94		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		1,18		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		6,09		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Den Fließgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3260) kommt im Gebiet eine regionale Bedeutung als Ausbreitungs- und Verbindungskorridor innerhalb der naturräumlichen Obereinheit Oberlausitz zu. Die Bestände des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9160) sind als Restwaldflächen in einem der sächsischen Kerngebiete ihrer ehemals natürlichen Verbreitung - dem Lausitzer Gefilde – anzusehen. Sie sind damit, trotz der Kleinflächigkeit der meisten Teilflächen, auf Grund ihrer Flächenausdehnung insgesamt, ihrer Artenausstattung und guten Vernetzung innerhalb des Gebietes von regionaler Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2009:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²	x		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	x
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	Reproduktionshabitat ⁷			x
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ⁸		x	

* prioritäre Art

Das Vorkommen des Kammolches (*Triturus cristatus*) ist eines der wenigen im Hügel- und Bergland der Oberlausitz, weshalb man trotz der geringen nachgewiesenen Individuenzahl von einer regionalen Bedeutung ausgehen kann. Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) gilt in Sachsen als stark gefährdet und die Vorkommen im Hoyerswerdaer Schwarzwasser am Übergang von Hügelland zum Flachland haben daher eine überregionale Bedeutung. Das FFH-Gebiet gehört zu einem Randvorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) in Sachsen. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine isolierte Restpopulation, die regional bedeutsam ist.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
- ² Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
- ³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- ⁴ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
- ⁵ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
- ⁶ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- ⁷ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)
- ⁸ alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitäräumen